

Ostfriesische Zeitschwingen.

Blätter

zur Besprechung vaterländischer Interessen.

N^o. 28. Sonntag den 20. August 1848.

Die Ostfriesischen „Zeitschwingen“ erscheinen zwei Mal wöchentlich, des Sonntags und Mittwochs, je einen halben Quartbogen stark. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 12 Gr. Alle Buchhandlungen, so wie die Königl. Hannoverschen Postämter nehmen Bestellungen entgegen. — Beiträge werden franco entweder unter Adresse des Redacteurs oder der Verlagshandlung erbeten.

Mit der vorigen Nummer begann das 2te Quartal der „Zeitschwingen“. Redaction und Tendenz, Erscheinungsweise und Preis derselben bleiben dabei unverändert fortbestehen. Wo nicht Abbestellung erfolgt, geschieht die Uebermittlung der Fortsetzung unaufgefordert; neue Einzelnungen beliebe man dagegen schleunigst an die nächst gelegene Buchhandlung oder Postanstalt zu richten. Vom 1sten Quartale ist noch eine geringe Anzahl, geheftet à 12 ggr, vorhanden; Probeblätter werden jederzeit gratis verabreicht. Die Verlagshandlung.

Hannover und das Ministerium Stüve.

Oesterreich und Hannover waren diejenigen deutschen Staaten, in welchen die Revolution einen Augiasstall von Gebrechen vorfand; in Oesterreich brach die volle Woge der Revolution hinein, und noch schwanket der Staat unter der Gewalt des furchtbaren Deichbruchs, und es ist schwer zu sagen, ob er ihn überleben wird. Was in Oesterreich wegen der Zusammensetzung des Staates ein Unglück zu nennen ist, wäre in Hannover ein Glück gewesen. Hätte Hannover das Schicksal Churheffens, Nassau's gehabt, wäre durch die Märzsonne eine Freiheitslawine losgethaut, und hätte den ganzen Unrath des Althannoverthums mit sich fortgerissen und auf ewig begraben, wahrlich, es stände besser nicht bloß um die Freiheit, es stände auch besser mit der Ruhe des Landes.

Die Erdsöße der Revolution pflanzten sich, wenn auch schwach, nach Hannover fort; sie wären ein Erd-

beben geworden, wenn nicht das Ministerium Stüve an's Ruder trat; sie werden es noch werden, wenn es nicht abtritt.

Absolutismus, Adelherrschaft und uralte Bureaukratie hatten in Hannover ein Gebäude der Unfreiheit aufgeführt, was bisjezt mit Glück den Stürmen der Revolution getrozt hat; Hannover hat außer den allgemeinen Revolutionsgeschenken, Waffen = Vereinigungsrecht und Pressfreiheit, nichts, was ihm die Freiheit und die Einheit Deutschlands verbürgt. Denn was hat das Land sich sonst errungen? Die Aussicht auf eine Verfassung, die auf keinem Rechtsboden steht, mit der die Hälfte des Landes zum wenigsten nicht übereinstimmt, die gegen alle Vorgänge in anderen Staaten und gegen den Geist der Zeit eine Barake, um nicht zu sagen lächerliche Kammercomposition aufstellt, eine Verfassung, die, falls sie zu Stande kommt, in der ersten Session sich selbst morden wird, und, falls sie

eine Zeitlang bestehen sollte, unter fortwährendem Kampfe ein angstvolles Dasein fühlen wird, eine Verfassung, gegen die Tausende aus Rechtsgründen und vom Standpunkte der Politik aus Proteste in Frankfurt eingereicht haben, eine Verfassung, der die Beurtheilung des Vorparlaments nach der Berichterstattung eines jetzigen Reichsministers vor der Geburt zu Theil ward, und selbst diese Verfassung ist auch noch nur eine Hoffnung für die, welche sie hoffen.

Aber Frankfurt, spricht man, wird Alles gut machen; haben wir auch keine Freiheit, so haben wir doch Aussicht auf Einheit.

Allerdings Aussicht auf eine Einheit, die, ehe sie geschaffen, schon verdächtigt, während sie geschaffen wird, zurückgewiesen, nachdem sie geschaffen, nicht ausgeführt ist. In welcher Kammer fielen die verdächtigenden Worte eines Ministers über die Frankfurter Versammlung, welche Kammer saß stumm und still bei dieser ungerechtfertigten und traurigen Prädestination, welche Kammer ging schweigend nach Hause, als ihr das Schlußrescript über die Stellung Hannovers zum einigen Deutschland mitgetheilt wurde? Wo sonst war das möglich, als in Hannover, und weshalb sonst war es möglich, als weil Hannover noch das alte Hannover war in einem neumodischen Ueberwurfe?

Allerdings eine Aussicht auf Einheit, wo die Befehle der Centralgewalt offen mißachtet werden, die Huldigung verweigert wird und die deutschen Farben nur als Erkennnißzeichen getragen werden sollen.

Aber wenn auch keine Freiheit und keine Einheit in Hannover sind, so ist doch wenigstens gewisse Aussicht auf beides da, und ruhig können wir Hannoveraner uns schlafen legen bis zu dem frohen Morgen, wo der Weihnachtstisch der Freiheit und Einheit in strahlender Beleuchtung uns seine Geschenke bietet. Allerdings eine sichere Aussicht auf Freiheit, während die Werkzeuge des alten Systems alle noch thätig, alle noch an ihren Plätzen sind, während offenkundige Anhänger des gestürzten Regime in wichtige Stellen gezogen werden, während die hannoverische Zeitung fortwährend gegen alle diejenigen verdächtigend auftritt, die für den Fortschritt kämpfen, während, wie man sich allgemein erzählt, Beamten die Theilnahme am Genuße des Associationsrechts unmöglich gemacht wird, während man fort und fort mit der Einberufung einer neuen Kammer zögert.

Allerdings eine schöne Aussicht auf Einheit, wenn fast die sämtlichen Deputirten Hannovers in Frankfurt gegen das Verfahren der Regierung protestiren und diese sich nicht darum kümmert, wenn mit dem Weggehen des Königs gedroht wird, im Falle die Einheit eine Wirklichkeit wird, wenn Alles aufgeboten wird, die materiellen Verdienste des Landes bei einem einigen Deutschland in das grellste Licht zu stellen und die Vortheile zu verschweigen, wenn sämtliche Frankfurter Deputirten Hannovers abbanken wollen, weil sie keine Möglichkeit der Einigung mit der Regierung sehen, wenn viele hohe Beamte in den Frankfurter Beschlüssen einen Untergang ihrer Interessen sehen müssen, wenn die zweite Kammer zu diesen Maßregeln der Regierung geschwiegen und die erste sie jubelnd begrüßt hat.

Aber das Ministerium, wird man sagen, bietet sichere Bürgschaft für die Zukunft; es kämpft nur noch mit großen Hindernissen; laßt es nur gewähren, unterstützt es nur alle, und Freiheit und Einheit sind gesichert; sie sind euch verantwortliche Bürgen; denn kein Staat Deutschlands kennt jetzt unverantwortliche Minister, und also auch Hannover nicht. Leider sind die Unsrigen es nicht, versprochen ist es, erfüllt nicht, ein Landdrost hat es ausdrücklich geleugnet.

Aber bürgt auch ihre Verantwortlichkeit nicht; so thut wenigstens ihr guter Wille, und was sie jetzt nicht gekonnt haben, werden sie bald können. Leider ist auch das nicht so. Denn mögen sie immerhin in ihrem Sinne das Wohl des Landes anstreben, sie thun es nicht im Sinne des Landes. Der Mann, der dem Ministerium den Namen gegeben, hat in der Verfassungsfrage sowohl als in der über die Einheit Deutschlands nicht so sehr oder nicht bloß den Eigenwillen einer Kaste oder einer Persönlichkeit dem Volkswillen entgegengesetzt, sondern seinen Eigenwillen dem Volke aufzudrängen gesucht.

Die tapfern Küstenbewohner, die keine Reichszölle, die Mehrzahl des Landes, die kein Einkammersystem, die Mehrzahl des Landes, die die jetzige Kammer beibehalten wissen wollte, alles dieß waren Behauptungen, die zum wenigsten unbewiesen waren, während die Protestationen, welche einliefen, die Beschwerden nach Frankfurt, die fast übereinstimmende Ansicht der hannoverschen Bürgerversammlungen bewiesene Dinge waren.

Mag also unser Ministerium die bestgesinntesten und tüchtigsten Kräfte enthalten, mag der Chorage desselben eine noch so wohl begründete Ansicht von dem

wahren Wohle des Landes haben, es und er können nicht so bleiben, wie sie jetzt sind, oder das Land geräth in den bedauerlichsten Zustand. Volk und Minister müssen in so schweren Zeiten, wie jetzt Hand in Hand, oder die Anarchie oder Tyrannei brechen herein. Ministerium und Volk wollen beides nicht; also muß das Ministerium Stüve einem andern Platz machen; denn ein constitutionelles kann nicht einmal mehr umkehren auf die Volksbahn, weil ihm dann das Zutrauen fehlen würde.

Die neue Verfassung.

Wider den Willen einer großen Zahl der Landeseinwohner, trotz vieler Protestationen und Beschwerden, unter dem nicht wegzudisputirenden Drucke der Rechtungültigkeit ist uns eine Verfassung ausgeflickt, die so wenig den Anforderungen des Rechts als des Zeitgeistes entspricht, eine Verfassung, die in der nächsten Session sicher ihr Ende finden wird, und sein Urheber, das Ministerium Stüve, wird sich entweder vorher oder sicher während der nächsten Session zurückziehen. So gewiß es ist, daß das Ministerium Stüve fallen muß, so zweifelhaft kann es sein, was mit der neuen Verfassung anzufangen sei. Soll das neue Ministerium sie publiciren, ihre Entstehung anerkennen, und die Fortexistenz dem Willen der nächsten Kammer überlassen? oder soll es einen Strich ziehen durch die Schöpfung der unberechtigten Kammer vom Frühjahr 1848, und eine constituirende Versammlung einberufen? Soll das Volk nach dem Sturze des Ministeriums von neuem auf eine constituante dringen, oder nach dem projectirten Wahlgesetze wählen, und dann einer neu zu vereinbarenden Verfassung und der gebrauchten Wahlform das Siegel der Geseglichkeit aufdrücken.

Viel ist versäumt in den verflossenen 4 Monaten; viel Unruhe wäre dem Lande durch eine constituirende Versammlung erspart worden, die Freiheit und Deutschlands Einheit ständen gesichert da, wenn das Ministerium Stüve den vom Volke bezeichneten Weg eingeschlagen hätte; er selbst mit seinen und Lehzens Talenten wäre dem Volke erhalten worden; aber dies ist jetzt eine Unmöglichkeit; das constitutionelle Ministerium Stüve bedarf der Majorität des Landes, diese besitzt es nicht, und darum wird und muß es fallen, falls es nicht eilfertig den Volksweg einschlägt, und auch dann ist seine Fortexistenz höchst unwahrscheinlich. Bis

jetzt haben wir stets geglaubt, das Ministerium Stüve wäre wenigstens sicher in der Ausführung dessen, was es für das Wohl des Landes zuträglich hielt und darum von den getreuen Ständen hat beschließen lassen. Wir erwarteten von Tag zu Tag die Publication der Verfassungsänderungen, und damit das neue Wahlgesetz. Noch immer ist dies nicht erfolgt, und es werden Stimmen laut, daß die Nichteinwilligung Sr. Majestät des Königs die Ursache sei.

Ist dem so, und treten demnach die Minister folglich ab, so ruht Hannovers Geschick in der Hand des Volkes, das Volk muß und wird durch sein Associationsrecht und die freie Presse seinen Willen kund geben und durchzusetzen wissen, was ihm recht und ersprießlich scheint. Hierzu aber bedürfen wir zuerst der Gewißheit in der Entscheidung über die Verfassungsfrage, und so ist es Pflicht und im Interesse des Volkes, mit aller Macht auf die Publication der Verfassungsänderungen und Einberufung der neuen Stände zur definitiven Feststellung der zukünftigen Verfassung zu dringen, und so dieser unseligen Zwischenherrschaft, dieser ständischen Anarchie während der entscheidendsten Frage über Deutschlands Gestaltung ein Ende zu machen. Dann wird sich auch herausstellen, ob die Majorität ein Stüvesches Zweikammersystem will, oder nicht, eine Stüvesche Ausflückerei des Landesverfassungsgesetzes von 1841 duldet oder nicht, Sonderbündlerei Frankfurt gegenüber das Wort redet, oder nicht.

Daß dieses zu constatiren aber möglich werde, dazu bedarf es der Publication der Verfassungsänderungen und schleuniger Einberufung der neuen Kammern; Göttingen ist in dieser Sache dem Lande mit seinem Beispiele vorangegangen; folgen wir ihm im ganzen Lande, und speziell die Bürgerversammlungen Ostfrieslands. Sind die Stüvianer auch noch eine Partei, und bestehen sie nicht zum größtentheil aus verkappten Reactionairs, so werden sie sich der Fortschrittspartei hierin anschließen, und der Wille des Landes als ein einmüthiger erscheinen.

Publicirt dagegen das Ministerium in den nächsten Tagen die Aenderungen in der Landesverfassung, so muß wiederum von allen Parteien auf schleunige Einberufung der Stände gedrungen werden, damit das Land in so schweren Zeiten nicht seiner ständischen Vertreter entbehre, und der Verfassungszwist auf eine oder die andere Weise sein baldiges Ende finde.

Der Rechtsboden.

Es faßt mich stets ein geheimer Ingrim, wenn ich von den Rechten reden höre, die im März dem deutschen Volke von seinen Fürsten gewährt oder verliehen worden; es ist das eine Lasterung gegen das Wesen des Rechts und seine ewige Wesenheit. Wer kann Recht verleihen? Das Recht ist unabhängig von aller Sazung, die Natur des Menschen der unverbrüchliche Ausfluß seiner Vernunft; finst'rer Bahn kann es verdunkeln, despotische Gewalt kann es unterdrücken und ganzen Generationen verkümmern; wenn es dann aber wieder aus seinen Fesseln gerissen wird, wenn die Fürsten genöthigt werden, die Censur abzuschaffen und das Verbot gegen freie Vereinigung und Versammlung der Bürger aufzuheben, damit das Volk nicht mit solchen unrechtlichen Anordnungen auch den Thron umstürze, — dann sind nicht Rechte gewährt oder verliehen, sondern es ist nur auf ihre widerrechtliche, gewaltsame Unterdrückung endlich verzichtet worden. Der Boden des Rechts ist der Boden der Vernunft, auf ihm steht wer rückhaltlos das Wahre, daß der menschlichen Natur Gemäße zu seinem politischen Prinzipie macht; wer dagegen einzelne bürgerliche Verordnungen oder Versprechungen zu seinem Prinzipie macht und darauf seine Ansprüche begründet, der steht auf dem Boden des Papiers oder der Thatsache und Verheißungen, der hat selbst kein Prinzip und verhandelt seine Manneswürde an Herrscherlaunen oder willkürliches Belieben. Für solche Politiker wäre das deutsche Volk zu einer neuen Verfassung aus eigenem Geiste nicht berechtigt, wenn sie nicht in der Kalischen Proclamation verheißten worden; und dagegen sind durch solche Zufälligkeiten die Rechte weder zu schaffen, noch zu entreißen.

Denn heut' und gestern leben nicht, nein ewig sie
In Kraft, und Niemand hat gesehn, von wann sie sind.

Das ist freilich der Vers eines heidnischen Republikaners, Sophokles; aber er bezeichnet unsern Rechtsboden, während der sogenannte unserer Gegner, der papierne, seine Charakteristik durch Göthe gefunden hat:

Es erben sich Gesetz und Recht
Wie eine ewige Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlecht
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat, Plage,
Weh' dir, daß du ein Enkel bist!
Vom Rechte, das mit dir geboren ist,
Von dem ist leider nie die Frage.

M. G.

(Aus der Reichstagszeitung.)

Ueber die Kritik der deutschen Inconsequenzen.

Mein Artikel „Deutsche Inconsequenzen“ in No. 26 dieses Blattes hat eine Kritik in No. 27 hervorgerufen. Ob der Kritiker, Herr C. U., ein von mir geachteter und geschätzter Mann, durch seine Kritik die von mir aufgestellten Behauptungen widerlegt hat, überlasse ich der Beurtheilung der Leser der Zeitschwingen. Nur über eine aus seiner Kritik gezogene Folgerung muß ich einige Worte sagen, weil dieselbe aus einem Mißverständnisse meines Aufsazes entsprungen zu sein scheint. Es wird nemlich aus den von mir geäußerten Ansichten der Schluß gezogen, daß ich als Deutscher „in vermeintlicher Gerechtigkeit, einem einseitig aufgestellten Grundsaze, dem sogenannten Prinzipie der Nationalität, zu Liebe, ungerecht gegen mein eignes Volk sei“. Dagegen muß ich bemerken, daß ich mich in dem angefochtenen Artikel keinesweges für einen unbedingten Anhänger des Nationalitäts-Prinzips erklärt habe. Als solcher hätte ich die Ausnahme der Deutschen Einwohner Posen in den Deutschen Bundesstaat loben und die verweigerte Entlassung der Tschechen in Böhmen aus dem Deutschen Bunde tadeln müssen, während ich grade das Gegentheil gethan habe; als solcher müßte ich consequent auch die Aufnahme des Elsaßes und der Sachsen in Siebenbürgen in das Deutsche Reich fordern, oder wenigstens wünschen, was mir durchaus nicht einfällt. Ich habe in meinem Aufsaze nur zu zeigen gesucht, daß Deutschland inconsequent handelt, wenn es Schleswig, dem Nationalitäts-Prinzipe zu Liebe, einverleibt, und in Italien den Kampf Oesterreichs gegen die Nationalität der Lombarden und Venetianer billigt und unterstützt; wenn es der Nationalität der Tschechen in Böhmen das Territorial-Prinzip entgegensezt und dagegen in Posen das Nationalitäts-Prinzip durchsetzen will; wenn es zur Begründung seines Verfahrens in Posen Deutsche und Polen durch eine Demarkationslinie trennt, und dagegen, in Schleswig auf den Unterschied zwischen Deutscher und Dänischer Nationalität keine Rücksicht nimmt. Die Thatsachen, auf welche sich meine Behauptungen gründen, liegen offen vor. Meine Folgerungen aus diesen Thatsachen aber halte ich auch jetzt noch für logisch vollkommen richtig.

X.